

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

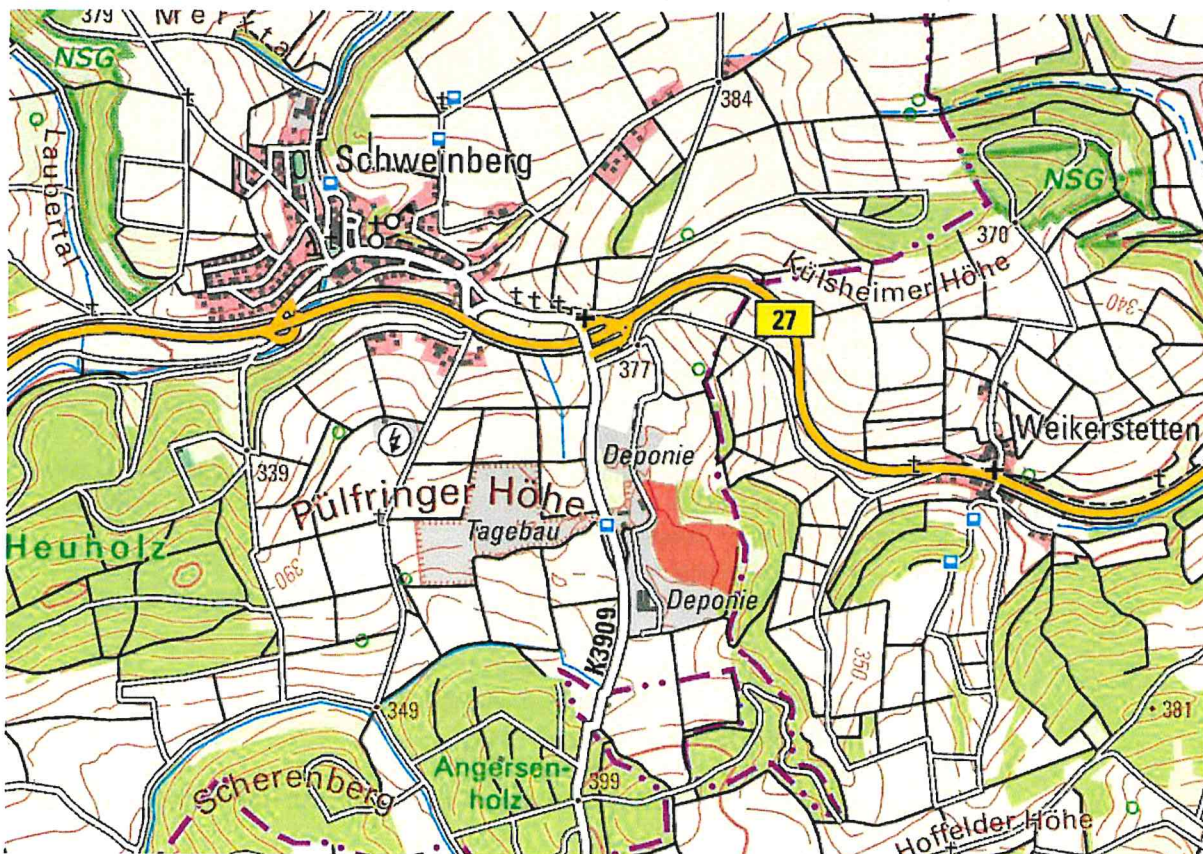
Flächennutzungsplan 2030 – Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg II“ - Gemeinde Hardheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Schweinberg II“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,3 ha und liegt südöstlich von Schweinberg. Es umfasst das Flurstück 8738/4 der Gemarkung Schweinberg. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 27.02.2023 - sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, werden

vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn, Zimmer 3 im EG, während der Dienststunden zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.
Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn (www.gvv-hardheim-wallduern.de Rubrik: **Bauen > Auslegungen**) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	- Abstand zur nächsten Wohnbebauung - Einsehbarkeit der Fläche von Wohnbebauung - Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder - Betrachtung von Blendeffekten - Antireflexionsglas - Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Hecken - Erholungsfunktion des Gebiets - Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung - Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	- Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker - Entwicklung extensives Grünland - Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu - Evtl. notwendige wolfsichere Zäune - Verzicht auf Düngemittel und Pestizide - Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit - Mähgutabtransport - Spezielle artenrechtliche Prüfung - Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) - nähere Betrachtung der Feldlerche - Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen - Prognose der zu erwartenden Auswirkungen - Ausführungs- und Beweidungskonzept - Durchführung des Monitorings - Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Pflanzung von Hecken - Aussagen der Verordnung über den Naturpark Neckartal-Odenwald

Boden, Geologie, Wasser und Fläche	· Aktuell intensive Ackernutzung · kein Hinweis auf Altlasten · kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler · Art des Bodenausgangsgesteins · Hinweise zu Verkarstungserscheinungen · Bodenarten und Zustandsstufen · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Rhein-Neckar, des LEP Baden-Württemberg und des EEG · Hinweise aus der Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes zum Plangebiet · Aussagen der Verordnung über den Naturpark Neckartal-Odenwald · Aussagen der Flurbilanz Baden-Württemberg · Aussagen zum Kriterienkatalog der Gemeinde Hardheim · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone · Rückbau der Anlage · Flächen für Abgrabungen
Luft und Klima	· Funktion der Fläche für das Lokalklima · Verstärkung des Lokalklimas · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständiger Module
Landschaftsbild und Erholung	· Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur, Kieswerk und Kompostwerk · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken und Blühstreifen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · Keine Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend
Kultur- und Sachgüter	· Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt · Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen

Landschafts- und sonstige Pläne	· Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Rhein-Neckar (2013)
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	Darstellung in Begründung und Umweltbericht: · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Grundwasserschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgebiete	· Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten · Lage innerhalb des Naturparks Neckartal-Odenwald

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Walldürn, den 04.04.2023



Markus Günther, Verbandsvorsitzender